legende mit sonderbauvorschriften 2/2

dächer wohnbauten: satteldächer beidseitig gleiche neigung von 40° a.t., eindeckung mit naturroten ziegeln; dachvorsprünge traufseitig 1.20 m, ortseitig 0.80 m
eingeschossige anbauten: flachdach mit schlanken abschlüssen

farben fassadenflächen: weiss gebrochen, beige oder lichtgrau
beschattungselemente: alu- bis anthrazitfarbig
ziegelfarbe: naturrot

übriges soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die zonenvorschriften der dorfkernzone (§ 4 zr) und der ortsbildschutzzone (§ 10) des zonenreglementes

ausnahmen die bau- und werkkommission kann in begründeten fällen ausnahmen von den festlegungen bewilligen, wenn der zweck des gp nicht verletzt wird

legende orientierungsinhalt

gemeindekanalisation

legende mit sonderbauvorschriften 1/2

zweck der gestaltungsplan bezweckt eine geordnete, gut in die umgebung eingefügte uberbauung des areals.

geltungsbereich. darin sind im rahmen der planfestlegungen wohnbauten und angebaute unterstände zulässig

baufelder für ein- oder zweigeschossige wohnbauten mit firstrichtung
baufelder für eingeschossige anbauten (unterstände) mit flachdächern
wohn- und anbauten sind nur innerhalb dieser baufelder zulässig

grünflächen = gartenanlagen. bauten sind unzulässig, ausgenommen spielanlagen, gartensitzplätze, erker, aussentreppen, balkone, bassins sowie gartenhäuser mit max. 12 m2 grundfläche

verkehrs- und abstellfläche (hauszufahrten)

hecke/ufergehölz mit regionstypischen wildsträucher. innerhalb eines jahres nach fertigstellung der wohnbauten anzulegen und zu unterhalten

hofstatt mit hochstammobstbämen zur landschaftlichen eingliederung der bauten. innert eines jahres nach fertigstellung der wohnbauten zu pflanzen und zu unterhalten